

**3573/AB**  
**vom 15.07.2019 zu 3547/J (XXVI.GP)** bmvrdj.gv.at  
**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Clemens Jabloner**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0119-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3547/J-NR/2019

Wien, am 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.05.2019 unter der Nr. **3547/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gewaltschutz und Mittel für eine effektive Präventionsarbeit gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- 1. *Für die Jahre 2016-2019 wird um folgende Daten ersucht:*
  - a. *Welche (zivilen) Organisationen, Vereine oö im Bereich des Gewaltopferschutzes unterstützte bzw unterstützte Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird jeweils ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:*
    - i. *In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?*
    - ii. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Unterstützung von Ihrem Ressort geleistet (Fördervertrag, Auftrag oö)?*
    - iii. *Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?*
    - iv. *Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?*
    - v. *In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmaßig tätig?*
    - vi. *Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen Ihres Ressorts jeweils getätigt?*

- vii. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Wenn mehrjährig - Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich gemacht)?
- viii. Welche Organisationen, Vereine oö im Bereich des Gewaltopferschutzes werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe finanziell unterstützt, um welche Ziele zu erreichen?
- b. Welche (zivilen) Organisationen, Vereine oö im Bereich der Gewalttäterarbeit unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:
  - i. In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?
  - ii. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Unterstützung (Fördervertrag, Auftrag oö) durch Ihr Ressort?
  - iii. Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?
  - iv. Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?
  - v. In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?
  - vi. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen von Ihrem Ressort jeweils getätigt?
  - vii. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Wenn mehrjährig - Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich erklärt)?
  - viii. Welche Organisationen, Vereine oö im Bereich der Gewalttäterarbeit werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe mit welchen konkreten Zielen finanziell unterstützt?

Mein Ressort fördert Organisationen und gemeinnützige Vereine, die Opfern von Gewalt und gefährlicher Drohung gemäß § 66 Abs. 2 StPO psychosoziale und/oder juristische Prozessbegleitung gewähren.

Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst die Vorbereitung der Betroffenen auf das Verfahren und die mit ihm verbundenen emotionalen Belastungen sowie die Begleitung zu Vernehmungen im Ermittlungs- und Hauptverfahren, juristische Prozessbegleitung die rechtliche Beratung und Vertretung durch eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt.

Die Förderungsverträge werden jährlich abgeschlossen und beziehen sich auf den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Wege der Einzelfallabrechnung auf Basis der geleisteten Stunden über eine vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) zur Verfügung gestellte Datenbank.

Die geförderten Einrichtungen, die jeweilige Förderungshöhe und die geografischen Tätigkeitsbereiche können der angeschlossenen Liste entnommen werden.

In den Jahren 2016 bis 2019 hat mein Ressort auch der Männerberatung Wien eine jährliche Förderung von 10.000 Euro zur teilweisen Finanzierung des Anti-Gewalt-Programms „Training für Männer zur Beendigung von gewalttätigem Verhalten in Paarbeziehungen und Unterstützungsprogramm für Opfer“ gewährt. Die Förderungsverträge wurden jährlich abgeschlossen.

**Zur Frage 2a:**

- *Für die Jahre 2009-2019 wird um folgende Daten ersucht:*
  - a. Wie viele Staatsanwaltsplanstellen gab es in den betreffenden Jahren (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*

Die Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben sich von 2009 bis 2019 wie folgt entwickelt:

|      | OStA-Spr. Wien | OStA-Spr. Graz | OStA-Spr. Linz | OStA-Spr. Innsbruck | Bund |
|------|----------------|----------------|----------------|---------------------|------|
| 2009 | 158            | 62             | 64             | 41                  | 325  |
| 2010 | 170            | 65             | 68             | 46                  | 349  |
| 2011 | 179            | 65             | 68             | 46                  | 358  |
| 2012 | 179            | 65             | 68             | 46                  | 358  |
| 2013 | 199            | 64             | 67             | 47                  | 377  |
| 2014 | 210            | 64             | 67             | 47                  | 388  |
| 2015 | 210            | 65             | 66             | 47                  | 388  |
| 2016 | 213            | 65             | 66             | 47                  | 391  |
| 2017 | 215            | 66             | 66             | 47                  | 394  |
| 2018 | 215            | 66             | 66             | 46                  | 393  |
| 2019 | 215            | 66             | 66             | 46                  | 393  |

Für Detailinformationen darf auf die angeschlossenen Systemisierungsübersichten verwiesen werden.

**Zur Frage 2b:**

- *Wie viele davon waren jeweils und für wie lange unbesetzt (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*

Diese Planstellen waren in den einzelnen Jahren wie folgt besetzt:

| Personaleinsatz StA in VZK (jahresbezogen) |                |                |                |                     |        |
|--|----------------|----------------|----------------|---------------------|--------|
|  | OStA-Spr. Wien | OStA-Spr. Graz | OStA-Spr. Linz | OStA-Spr. Innsbruck | Bund   |
| 2009                                       | 154,48         | 59,20          | 61,67          | 39,10               | 314,45 |
| 2010                                       | 157,64         | 60,05          | 63,58          | 38,67               | 319,94 |
| 2011                                       | 153,03         | 62,00          | 66,20          | 42,86               | 324,09 |
| 2012                                       | 158,98         | 63,43          | 68,20          | 43,73               | 334,34 |
| 2013                                       | 162,30         | 63,74          | 69,04          | 45,66               | 340,74 |
| 2014                                       | 168,92         | 57,77          | 66,95          | 43,24               | 336,88 |
| 2015                                       | 188,15         | 53,82          | 66,41          | 45,34               | 353,72 |
| 2016                                       | 196,04         | 62,92          | 66,49          | 45,80               | 371,25 |
| 2017                                       | 201,90         | 64,75          | 66,63          | 45,02               | 378,30 |
| 2018                                       | 208,29         | 64,82          | 67,19          | 45,03               | 385,33 |

(Quelle: PM-SAP-MIS, Verwendungsdatenauswertung Intervall; Stand 1.5.2019)

Zum Stichtag 1. Juni 2019 waren im OStA-Sprengel Wien 213 Planstellen, im OStA-Sprengel Graz 68,75, im OStA-Sprengel Linz 67,25 und im OStA-Sprengel Innsbruck 46,25 Planstellen ausgabenwirksam besetzt.

#### Zur Frage 2c:

- *Wie viele davon waren jeweils und für wie lange etwa aufgrund von Langzeitkrankenständen oder Karenzen nicht aktiv (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*

Die (meist nur kurz andauernde) Nichtbesetzung einzelner Planstellen ist im Wesentlichen auf kurzfristige Vakanzen im Zusammenhang mit Folgeernennungen sowie auf kurz andauernde Karenzen zurückzuführen, welche nicht unmittelbar nachbesetzt werden. § 7 Abs. 4 des Personalplanes (Anlage IV zum Bundesfinanzgesetz 2019) ermöglicht unter anderem im Falle eines Karenzurlaubes oder Beschäftigungsverbots einer Staatsanwältin (oder eines Staatsanwaltes) bzw. einer Richterin (oder eines Richters) die Besetzung einer Ersatzplanstelle. Vorstehende Begründung gilt nicht für die ersten Jahre des anfragegegenständlichen Zeitraumes, die in allen Sprengeln dadurch geprägt waren, dass die mit der Strafprozessreform 2008 verbundene massive Personalaufstockung nur nach und nach auch tatsächlich umgesetzt werden konnte, weil das erforderliche Personal zur Besetzung der zusätzlichen Planstellen nicht sofort im vollen Umfang auch tatsächlich verfügbar war. Im OStA-Sprengel Wien kommt der parallele Auf- und Ausbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) auf heute 40 Planstellen hinzu, der ebenfalls nur Schritt für Schritt realisierbar war und deshalb ebenfalls mit Vakanzen zugewiesener Planstellen einherging.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Staatsanwältinnen werden in den kommenden fünf Jahren in Pension gehen (Um Aufgliederung nach Jahren und nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*

Ausgehend vom derzeitigen Personalbestand werden bis 31. Dezember 2023 16 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nach Erreichen des 65. Lebensjahrs in den Ruhestand überreten. Sollten diese ruhestandsbedingten Abgänge bereits bei Erreichen des 62. Lebensjahrs erfolgen, läge die Zahl bei 28 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

**Zur Frage 4:**

- *Werden alle diese Planstellen nach besetzt?*
  - a. *Wenn nein, welche und wie viele Planstellen werden gestrichen und weshalb werden diese gestrichen (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*

Freie Planstellen werden nach Maßgabe der budgetären Vorgaben unter strenger Einhaltung der haushaltrechtlichen Vorgaben (§ 44 Abs. 3 BFG 2013) nachbesetzt.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Wie viele zusätzliche Staatsanwaltsplanstellen werden in dieser Legislaturperiode geschaffen werden (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln und Landesgerichten wird ersucht)?*
- *6. Werden in dieser Legislaturperiode zusätzlich fünf Staatsanwältinnen für das Thema "Hass im Netz" eingestellt werden?*

Die Zahl der Planstellen ist einerseits durch den Bundesfinanzrahmen sowie andererseits durch das aktuell in Geltung stehende Bundesfinanzgesetz 2013 determiniert. Die weiteren Entwicklungen bleiben somit in erster Linie den zukünftigen Budget- und Personalplanverhandlungen vorbehalten.

**Zu den Fragen 7 und 10:**

- *7. Für die Jahre 2009-2019 wird um folgende Daten ersucht:*
  - a. *Wie viele Strafrichterplanstellen gab in den betreffenden Jahren (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht)?*
  - b. *Wie viele davon waren jeweils und für wie lange unbesetzt (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht)?*
  - c. *Wie viele davon waren jeweils und für wie lange etwa aufgrund von Langzeitkrankenständen oder Karenzen nicht aktiv (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht)?*

- *10. Wie viele zusätzliche Strafrichterplanstellen werden in dieser Legislaturperiode geschaffen werden? (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht.)*

Es gibt keine expliziten Planstellen für Strafrichterinnen und Strafrichter. Die Planstellen für Richterinnen und Richter werden lediglich nach Gehaltsgruppen getrennt (R 1a/R, 1b/R 1c, R 2 und R 3).

Auf Grundlage der Verwendungsdaten kann der jahresbezogene Personaleinsatz der mit Strafsachen befassten Richterinnen und Richter ermittelt werden. Dieser stellt sich für die Jahre 2009 bis 2019, getrennt nach Landes- und Bezirksgerichten wie folgt dar:

(siehe Tabelle umseits)

| <u>Personaleinsatz Richter/innen LG in Strafsachen in VZK (jahresbezogen)</u> |               |               |               |                    |        |
|---|---------------|---------------|---------------|--------------------|--------|
|   | OLG-Spr. Wien | OLG-Spr. Graz | OLG-Spr. Linz | OLG-Spr. Innsbruck | Bund   |
| 2009  | 105,04        | 36,43         | 44,55         | 26,32              | 212,34 |
| 2010  | 99,62         | 39,03         | 45,65         | 26,88              | 211,18 |
| 2011  | 101,90        | 40,20         | 45,87         | 28,58              | 216,55 |
| 2012  | 104,80        | 41,89         | 48,04         | 27,78              | 222,51 |
| 2013  | 108,70        | 41,53         | 48,49         | 28,01              | 226,73 |
| 2014  | 114,40        | 44,54         | 54,37         | 28,76              | 242,07 |
| 2015  | 119,56        | 46,92         | 51,64         | 29,68              | 247,80 |
| 2016  | 122,19        | 49,39         | 52,33         | 29,89              | 253,80 |
| 2017  | 122,70        | 48,71         | 52,62         | 29,14              | 253,17 |
| 2018  | 120,53        | 46,86         | 52,76         | 29,02              | 249,17 |
| 2019  | 119,71        | 46,61         | 56,66         | 28,76              | 251,74 |

Quelle: PM-SAP-MIS; Verwendungsdatenauswertung Intervall (Aktualität: 01.05.2019)  
UT 0, aktiv

#### Personaleinsatz Richter/innen BG in Strafsachen in VZK (jahresbezogen)

|      | OLG-Spr. Wien | OLG-Spr. Graz | OLG-Spr. Linz | OLG-Spr. Innsbruck | Bund  |
|------|---------------|---------------|---------------|--------------------|-------|
| 2009 | 37,58         | 17,86         | 19,95         | 13,13              | 88,52 |
| 2010 | 36,73         | 17,55         | 18,88         | 13,21              | 86,37 |
| 2011 | 35,46         | 16,80         | 17,88         | 13,28              | 83,42 |
| 2012 | 33,95         | 17,25         | 17,14         | 12,50              | 80,84 |
| 2013 | 33,72         | 17,76         | 17,16         | 12,23              | 80,87 |
| 2014 | 35,10         | 17,51         | 16,79         | 12,51              | 81,91 |
| 2015 | 35,28         | 17,18         | 17,61         | 12,30              | 82,37 |
| 2016 | 34,71         | 17,68         | 17,37         | 12,25              | 82,01 |
| 2017 | 34,92         | 16,83         | 18,03         | 11,38              | 81,16 |
| 2018 | 33,66         | 16,44         | 17,45         | 11,79              | 79,34 |
| 2019 | 32,42         | 16,33         | 16,52         | 10,36              | 75,63 |

Quelle: PM-SAP-MIS; Verwendungsdatenauswertung Intervall (Aktualität: 01.05.2019)  
UT 0, aktiv

#### Zu den Fragen 8 und 9:

- 8. Wie viele Strafrichter/innen werden in den kommenden fünf Jahren in Pension gehen (Um Aufgliederung nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht)?
- 9. Werden alle diese Planstellen nachbesetzt?
  - a. Wenn nein, welche und wie viele Planstellen werden gestrichen und weshalb werden diese gestrichen (Um Aufgliederung nach Jahren und nach OLG Sprengeln, Landesgerichten und Bezirksgerichten wird ersucht)?

Allgemein kann derzeit und nach Maßgabe der budgetären und haushaltsrechtlichen Vorgaben auch weiterhin von einer Vollbesetzung aller zugewiesenen Richterplanstellen ausgegangen werden. Die (meist nur kurz andauernde) Nichtbesetzung einzelner Planstellen ist im Wesentlichen auf kurzfristige Vakanzen im Zusammenhang mit Folgeernennungen sowie auf kurz andauernde Karenzen zurückzuführen, welche im Rahmen einer dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verpflichteten Bewirtschaftung nicht unmittelbar nachbesetzt werden können.

**Zur Frage 11:**

- *11. Welche Strategie verfolgt bzw. welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort im Bereich der Gewaltprävention?*

Gewaltprävention fällt primär in die Zuständigkeit anderer Ressorts, insbesondere des BMI sowie für den Bereich Gewalt gegen Frauen – vor allem koordinierend – der Frauenministerin. In diesem Sinn hat das BMVRDJ keine eigene Gewaltpräventionsstrategie, beteiligt sich jedoch an ressortübergreifenden Maßnahmen wie dem Nationalen Aktionsplan (NAP) zum Schutz von Frauen vor Gewalt 2014-2016 oder der als ein Ergebnis dieses Aktionsplans institutionalisierten interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“.

Die Themen Opferschutz und Gewaltprävention werden jedoch sowohl in der Ausbildung der angehenden Richter/innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als auch bei zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen behandelt, um Richter/innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umgang mit Opfern zu sensibilisieren und das von den Täter/innen ausgehende Risiko bei der Entscheidungsfindung in Verfahren über eine einstweilige Verfügung oder in Strafverfahren unter Berücksichtigung spezial- und generalpräventiver Erwägungen adäquat einschätzen zu können.

Bereits im Zuge der Ausbildung werden Richteramtsanwärter/innen gemäß § 2 Z 6 RiAA-AusbVO mindestens zwei Wochen einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung zugeteilt. Zusätzlich werden für Richteramtsanwärter/innen Seminare im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention (teilweise verpflichtend und teilweise auf freiwilliger Basis) angeboten.

Was die Fortbildung anbelangt, wird das Thema Opferschutz und Gewaltprävention zunächst in den regelmäßig angebotenen Praktikerseminaren insbesondere für Familienrichter/innen, Strafrichter/innen sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Zusammenhang mit Gesetzesänderungen und neuer Rechtsprechung behandelt. Darüber hinaus werden sowohl von der Richtervereinigung als auch von den Oberlandesgerichten regelmäßig Seminare zur Vernehmungstechnik und zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen angeboten.

Speziell zum Themenbereich Opferschutz und Gewaltprävention wurden ab 2018 für Richter/innen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen folgende Seminare angeboten:

- Kriminalität und Extremismus im Internet: Cybercrime, Extremismus und Terrorismus, Verhetzung sowie „hate speech“ (Juni 2018)
- Trauma und Recht: Medizinische und forensische Aspekte der Traumafolgenforschung und ihre Auswirkung auf die straf- und die zivilgerichtliche Rechtsprechung (November 2018)
- Gewaltschutz - Gefahrenanalyse – Opferbefragung unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention: Überblick über bestehende Gewaltschutzmaßnahmen, mögliche Gefahrenquellen; Grundlagen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – Istanbul-Konvention (Jänner 2019)
- Fortbildungslehrgang für Familienrichter/innen – 3. Modul: Von Liebe zu Hieben: Ursachen und Auswirkungen von physischer und psychischer Gewalt, Deeskalation, Täter- und Opferverhalten (März 2019)
- Befragung von Kindern nach sexuellem Missbrauch (März 2019)

Im Jahr 2019 werden noch folgende Seminare zu diesem Thema stattfinden:

- Fortbildungstag für Richter/innen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen mit NEUSTART Salzburg: Möglichkeiten und Grenzen opferschutzorientierter Täterarbeit, häusliche Gewalt im Tatausgleich, Fragen der Kommunikation und Kooperation zwischen Gericht bzw. Staatsanwaltschaft und NEUSTART (Oktober 2019)
- Zentrale psychologische Fragestellungen im Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren: Verstörungen der Eltern-Kind-Beziehungen, Fallbeispiele (Gespräch mit dem umgangsverweigernden Kind), Missbrauchsvorwürfe im Kontext hochstrittiger Trennungseltern (Oktober 2019)

Die Seminarplanung für 2020 ist zwar noch nicht zur Gänze abgeschlossen, es sind jedoch auch für 2020 Seminare zu diesem Themenkomplex geplant. Zudem werden 2020 drei Seminare zum Thema „Deeskalation und Sicherheitstraining für Justizpersonal“ stattfinden.

Dr. Clemens Jabloner



